Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3141B
Datum 25.05.2022

Beschluss

Leben retten vereinfachen – besserer Informationsfluss für Rettungskräfte bei häuslichen Einsätzen

Die Rettungsdienste sind vor allem bei alleinstehenden älteren Personen oft in der Situation, dass sie keinerlei Informationen über Ihre Patient:innen haben. Sie können nicht auf eine Patient:innenverfügung zurückgreifen, habe keinerlei Informationen zur Krankheitsgeschichte und Medikamentenversorgung der:des Patient:in. Leider sind in solchen Situationen oft auch Ansprechpartner:innen oder Familienangehörige nicht sofort zu ermitteln.

All diese Informationen finden Rettungskräfte in der Notfalldose. Die Notfalldose ist ein Behälter, in dem alle wichtigen Informationen für Rettungskräfte zu finden sind. Diese wird in der Kühlschranktür gelagert. Ein Aufkleber an der Innenseite der Haustür sowie an der Kühlschranktür außen zeigt den Rettungskräften, dass eine Notfalldose mit allen medizinischen wichtigen Informationen bereitsteht. Dieses Verfahren ist standardisiert und den Rettungskräfte in Deutschland, Österreich und der Schweiz bekannt.

In einigen deutschen Städten wird die Dose stark beworben und sie steht in Hilfseinrichtungen sowie Kund:innen der Grundsicherung kostenfrei zur Verfügung. Leider wissen in Hamburg nur wenige Personen insbesondere Senior:innen kaum um diese Dose. Sie ist nur in wenigen Apotheken zu finden. Bei der Bestellung im Internet bräuchten viele ältere Personen zudem Unterstützung.

Hamburg sollte es sich zur Aufgabe machen, dass jede:r Bürger:in über die Funktion dieser Dose Bescheid weiß und sich diese leicht besorgen kann. Insbesondere in Zeiten der Vereinsamung kann diese Dose lebenswichtige Information für den Rettungseinsatz und die Weiterbehandlung bereit halten.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bezirksversammlung Altona die zuständige Fachbehörde gemäß § 27 BezVG auf,

1. **die Informationspflicht über die Notfalldose mit Plakaten und Flyern in allen Hamburger Behörden und öffentlichen Einrichtungen einzurichten;**

2. **die Grundsicherungsämter zu befähigen, die Notfalldose und die Anwenderinformation kostenlos an die eigenen Kund:innen auszugeben;**

3. **allen von Hamburg geförderten Einrichtungen und Institutionen Plakate und Flyer zur Verfügung zu stellen;**

4. **eine Informationskampagne über die Notfalldose an Arztpraxen, Kirchen, Senior:innentreffs, mobile Pflegediensten, Apotheken und an öffentlichen Orten zu starten.**